

## Brief an die Eltern und Schüler\*innen



Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

in der kommenden Woche steht die Fahrtenwoche an und wir wünschen zunächst allen Schüler\*innen und Kolleginnen sowie Kollegen, die sich auf „großer“ Fahrt befinden, eine mit positiven Ereignissen und Erlebnissen angereicherte Studien- oder Klassenfahrt.

Bitte beachten Sie den für die kommende Woche unter Umständen abweichenden Stundenplan derjenigen, die sich nicht auf Fahrt befinden.

Des Weiteren möchten wir Sie auf einige Änderungen hinweisen, die ab der übernächsten Woche relevant sein werden, sowie Ihnen und Euch Hinweise zum laufenden Schuljahr übermitteln.

1. **Impfangebot** „Impfbus“: Der EN-Kreis hat das Angebot widerrufen, da in der Anmeldephase zu wenige Anmeldungen vorgelegen haben. Bitte wenden Sie sich daher – wenn Sie für Ihr Kind eine Impfung wünschen, an die Impfzentren oder Ihren Hausarzt.
2. Ab voraussichtlich Montag, 20.09.21, gelten landesweit für die weiterführenden Schulen folgende Regelungen:
  - a. **Selbsttests** werden zukünftig dreimal pro Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) durchgeführt (nach bekanntem Verfahren).
  - b. **Quarantäne** (hier sind abweichende Anordnungen durch das Gesundheitsamt möglich, denen im Einzelfall Folge zu leisten ist) wird dann nur noch für diejenigen Schüler\*innen ausgesprochen, deren Test positiv ist.
3. In der Phase des Distanz- und Wechselunterrichts und bedingt durch die Nutzung der Corona-Warn-APP wurde die in der Hausordnung geregelte **Handynutzung** innerhalb der Schule und auf dem Schulgelände gelockert. Unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Elternpflegschaft war die bestehende Regelung unter anderem aus pädagogischen Gründen in die Hausordnung aufgenommen worden, um Gemeinschaft der Schüler\*innen untereinander zu stärken und die Vereinsamung durch ausschließlich digitale Kontakte zu verringern.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder im Sinne des gemeinsamen Erziehungsauftrages daran zu erinnern, dass diese Regelung weiterhin Bestand hat.

Wir bitten auch unserer Schüler\*innen ausdrücklich darum, diese Regelung einzuhalten.

Das Mobiltelefon kann selbstverständlich in Arbeitsphasen für unterrichtliche Zwecke als digitales Endgerät genutzt werden, wenn die verantwortliche Lehrkraft dies gestattet.

Wir verbleiben mit den besten Wünschen und mit freundlichen Grüßen

Ihr und Euer

Andreas Pesch

Dr. Stefan Krüger